

**5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
der Gemeinde Wiesent**

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent vom 21.12.1998

**§ 1
Änderung von Vorschriften**

§ 10 Abs. 4 der BGS/WAS erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,00 EUR/m³ entnommenen Wassers“.

§ 10 Abs. 5 der BGS/WAS erhält folgende Fassung:

„Wird Bauwasser abgegeben, ohne dass ein Bauwasserzähler verwendet wird, so beträgt die Gebühr 2,00 EUR/m³ entnommenen Wassers. Der Verbrauch wird durch Schätzung ermittelt“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesent, 10. April 2008
GEMEINDE WIESENT
I. V.

Thanner
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 18.04.2008 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.04.2008 angeheftet und am 07.05.2008 wieder entfernt.

Wiesent, 13.05.2008
GEMEINDE WIESENT

I. V.
Thanner
2. Bürgermeister

